



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/930
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.10.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Ausbildung von Tagesmüttern und Vermittlung von Tagespflegestellen; 1. Verwendungsnachweis 2013 2. Kostenbeteiligung der Stadt Tornesch im Haushaltsjahr 2015 incl. Fortsetzung der gemeinsamen Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle mit der Stadt Uetersen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.10.2014	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung**
C: Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung**
Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung
1.

Die für das Kalenderjahr 2013 erstellten Sachberichte mit Verwendungsnachweisen wurden im März dieses Jahres erstellt und sind der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2.

Für die Fortsetzung der anteiligen Kostenübernahme für Werbung, Ausbildung, und Vermittlung sowie Betreuung der Tagesmütter / -väter ist eine Neuregelung der Finanzierung ab 01.01.2015 mit einer Laufzeit bis einschließlich 31.07.2019 vorgesehen. Auf Grundlage der zurzeit im Entwurf vorliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Pinneberg und den kreisangehörigen Gemeinden beträgt der Zuschussbedarf durch die Stadt Tornesch im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich insgesamt 10.400,00 € (incl. anteilige Raumkosten). Dieser Finanzierungsanteil ergibt sich aus der Anzahl der 0-3 – Jährigen (bis Vollendung des 3. Lebensjahres) laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2014 (70%) sowie dem Anteil der aus der Kommune stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder dieser Altersgruppe (30%). In diesen Kosten ist das in Tornesch eingerichtete zusätzliche Beratungsangebot der „Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ inkludiert. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Beratungsangebot in Kooperation mit der Stadt Uetersen. Jeweils dienstags in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr ist in den Räumen des Stadtteilbüros in der Pommernstraße eine

Mitarbeiterin der Familienbildung Wedel für Eltern oder Tagespflegepersonen mit Beratungsbedarf persönlich zu erreichen. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Stadt Uetersen auch künftig Interesse hat, dieses gemeinsame Serviceangebot fortzusetzen. Hierfür sind der Stadt Uetersen ggfs. künftig nur noch die anteiligen Kosten für die Raumnutzung in Rechnung zu stellen (vgl. D, Finanzielle Auswirkungen).

Durch vorgesehene Neuregelung der Mitfinanzierung durch die Kommunen entfällt das bislang aufwendige Verfahren (Antragstellung und Verwendungsnachweisprüfung durch die jeweiligen Kommunen) mit der Familienbildung Wedel e.V., wenn alle Kommunen mittels anliegenden Entwurfs des Vertrages diese Aufgabe auf den Kreis Pinneberg übertragen. An den Kreis Pinneberg werden dann künftig die Stadtanteile für die Ausbildung und Vermittlung der Tagesmütter gezahlt und dieser leitet diese Zahlungen zusammen mit dem eigenen Anteil an die jeweils zuständigen Familienbildungsstätten, die aus dem Interessenbekundungsverfahren beauftragt wurden, weiter. Der Vertragsentwurf wird nochmals geringfügig bearbeitet werden müssen. Hierüber soll in dem Kreisgremium am 23.10.2014 beraten werden. Etwaige Änderungen im Entwurf könnten dann als in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt werden. Der Aufgabenübertragung muss, um Gültigkeit zu erfahren, in der letzten Sitzung der Ratsversammlung im Dezember 2014 zugestimmt werden.

Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass die Mehrkosten für das Jahr 2015 insgesamt rd. 1.700,00 € (2013: Soll Ausbildung pp.: 5.546,27 € zzgl. 3.139,14 € für die „Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ einschließlich Raumnutzung sowie Telefonkosten). Sofern alle Kommunen diesem neuen Verfahren zustimmen, wird hiermit sowohl für die Familienbildungsstätten als auch die Kommunen Planungssicherheit in einem wichtigen Teil der Kinderbetreuung geschaffen. Zudem wird der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Gesamtsumme der benötigten Haushaltsmittel 2015 beträgt 10.400,00 €. Eine weitere Mittelbereitstellung für die Fortsetzung der gemeinsamen Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle entfällt. Jedoch entstehen weiterhin Kosten für die Raumnutzung des Stadtteilbüros. Zurzeit wird von einem Pauschalbetrag in Höhe von jährlich ca. 400,00 € ausgegangen. Dementsprechend beträgt der Anteil der Stadt Uetersen, welcher an die Stadt Tornesch zu zahlen wäre, 200,00 € jährlich (50%).

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Zusammenarbeit mit der Familienbildung Wedel e.V. soll einschließlich der Vorhaltung der gemeinsamen „Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle“ fortgesetzt werden. Dem Finanzausschuss wird eine Mittelbereitstellung auf Grundlage der vorgesehenen Neuregelung „Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg“ / Mitfinanzierung durch die Kommunen empfohlen.

Die Nutzungsentschädigung für die Belegung des Stadtteilbüros ist bei Fortsetzung der Kooperation ab 2015 gegenüber der Stadt Uetersen in Höhe von anteilig 50% abzurechnen. Sofern die noch erforderlichen Änderungen am beigefügten Vertragsentwurf lediglich redaktioneller Natur sind, wird diesen im Vorwege zugestimmt. Anderenfalls wird der Hauptausschuss über weitergehende Änderungen gebeten zu beraten bevor die

Ratifizierung durch die Ratsversammlung erfolgt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Sachberichte und Verwendungsnachweis 2013

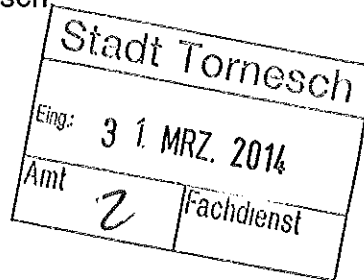
Entwurf zwischen dem Kreis Pinneberg und den jeweiligen Kommunen über die Finanzierung der Tagespflege

b.l.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Tornesch
Amt für Soziale Dienste
Frau Kählerlert / Frau Meinert
Wittstocker Straße 7
25436 Tornesch



Wedel, 26.03.2014

Sachberichte 2013

Sehr geehrte Frau Kählerlert,
sehr geehrte Frau Meinert,

beiliegend erhalten Sie die Sachberichte und Nachweise über die Aktivitäten der Familienbildung Wedel e.V. in Tornesch:

- 1) Im Rahmen des Präventionskonzeptes des Kreises Pinneberg über die „Flächendeckende, präventive Familienarbeit“. Dieses Angebot wird ausschließlich über den Kreis Pinneberg finanziert, einen Bericht erhalten Sie zur Information. Für Kooperation und Raumnutzung erhielt die VHS Tornesch insgesamt 2.234,32 €.
- 2) Bericht und Nachweis zur Vor-Ort-Betreuung in der Kindertagespflege
- 3) Sachbericht 2013 „Tagespflege im Kreis Pinneberg“ und Nachweis

Gern würden wir die Jahresberichte 2013 im Sozialausschuss vorstellen. Bitte teilen Sie uns mit, ob und wann dies möglich ist.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel: 04103 8032980
Familienbildung Wedel e.V.

1) Flächendeckende, präventive Familienarbeit in Tornesch

Rahmenbedingungen:

- Seit 2006 bietet die Familienbildung Wedel Eltern-Kind-Kurse, Eltern-Seminare sowie Freizeit-Angebote in Tornesch an.
- Finanziert im Rahmen des Präventionskonzeptes durch den Kreis Pinneberg
- Ziel: Aufbau von niedrigschwelligen Angeboten für Familien, die die Erziehungskompetenz stärken, bei der Bewältigung des Familienalltags unterstützen und den Aufbau privater Netzwerke fördern.
- Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit der VHS durchgeführt.
- Die VHS erhält 50% der Kurseinnahmen und eine Miete.

Die Arbeit in Zahlen

- An die VHS für Kurseinnahmen gezahlt: 1.895,43 €
- Für Raumnutzung gezahlt 338,89 €
- Geplante Veranstaltungen: 34
- Durchgeführte Veranstaltungen: 27
- Teilnehmer: 256 Erwachsene, 208 Kinder

Erläuterungen

Die Elternkurse zu Erziehungsthemen am Abend waren mit min. 12, max. 23 Teilnehmern gut besucht, ebenso die Krabbelgruppen für Eltern und Kinder. Einen Einbruch erlebten wir bei dem Spielkreis ohne Eltern für Kinder ab 2 Jahren. Dieses Angebot brach im 2. Halbjahr vollkommen zusammen, obwohl er im 1. Halbjahr mit 12 Kindern überbucht war. Hier spüren wir an allen Standorten, dass die Eltern jetzt Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Im 2. Halbjahr fanden Gespräche zum Aufbau eines Familienzentrums statt, die bisher nicht zu Ende geführt sind. Zu den notwendigen Angeboten eines Familienzentrums gehören **offene, kostenfreie Treffpunkte**. Tornesch ist eine von zwei Gemeinden, in denen dieses niedrigschwellige Angebot mit einer Vollfinanzierung durch den Kreis Pinneberg im Rahmen des Präventionskonzeptes vorgehalten wird: **Cappuccino mit Baby**. Eine Referentin steht für Fragen rund um die erste Zeit mit dem Baby zur Verfügung, bei einer Tasse Tee oder Kaffee werden Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft. Da wir eine neue, kompetente Referentin gewinnen konnten, wurde das Angebot in 2013 wieder aufgebaut und von Anfang an gut besucht. Im Durchschnitt wurde es von 8 Frauen mit Kindern genutzt.

Ein ausführlicher Bericht über die Arbeit geht an die Kreisverwaltung.

2) Nachweis 2012

Vor-Ort-Vermittlung und –Beratung in Tornesch für Tornescher und Uetersener Eltern und Tagesmütter

Das Angebot beinhaltet:

- Einen Tagesmütter-Treff pro Monat mit 2 Stunden zzgl. ½ Stunde für Vorbereitung, Auf- und Abbau sowie 1 Stunde für An- und Abfahrt, also 3,5 Stunden Arbeitszeit der Vermittlerin pro Monat.
- je 1 Stunde für An- und Abfahrtszeiten zur Vor-Ort-Beratung bei durchschnittlich vier Beratungsnachmittagen pro Monat, also 4 Stunden Arbeitszeit der Vermittlerin pro Monat. Die Beratungszeit selbst ist über die Grundversorgung durch das Kreiskonzept gedeckt.
- 2 Stunden pro Monat für die Steuerung des Angebots, Buchhaltung und Abrechnung der Mittel, sowie die statistische Erfassung der Wohnorte der Eltern und Tagesmütter, die die Beratungszeit in Anspruch nahmen.
- Raum- und Telefonnutzung werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Einnahmen

Zuschuss Tornesch/Uetersen 2.439,13 €

Ausgaben

Personalkosten 2.532,19 €

Fahrtkosten 219,60 €

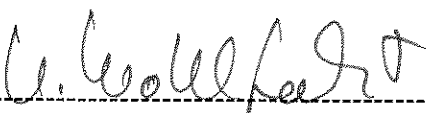
2.751,79 €

Defizit: 312,66 €

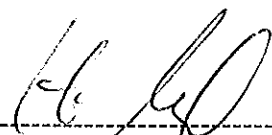
Erläuterung:

Das Defizit in Höhe von 312,66 € hat der Verein aus Eigenmitteln getragen. Der gedeckelte Zuschuss ist nicht mehr auskömmlich, da die Personalkosten durch Tarifierhöhungen gestiegen sind. Für 2014 wurde daher ein erhöhter Zuschuss beantragt.

Wedel, 26.03.2014



Ulrike Wohlfahrt, Leitung



Heidi Maack, Buchhaltung

Vor-Ort-Beratung und Vermittlung 2013

Tornescher und Uetersener Eltern, die eine Tagesmutter suchen, haben seit 2009 die Möglichkeit sich in Tornesch Vor-Ort beraten zu lassen. Immer am Dienstag ab 15:00 Uhr werden interessierte Eltern in der „Lerninsel“ beraten. Darüber hinaus können die Eltern auch einen Termin in Wedel oder in Ausnahmefällen im eigenem Haushalt vereinbaren. Außerdem finden in Tornesch monatliche Reflexionstreffen und diverse Fortbildungen statt.

In Tornesch sind aktuell 10 Tagesmütter und zwei Kinderfrauen aktiv. 3 Tornescher Tagesmütter haben ihre Tätigkeit bereits eingestellt, zwei weitere werden im Sommer aufhören. In der neuen Qualifikation befinden sich zwei Frauen aus Tornesch.

Das Beratungsangebot in Tornesch wurde 2013 von insgesamt 60 Familien wahr genommen, 3 Tornescher und 3 Uetersener Familien sind in Wedel beraten worden. 6 Uetersener Familien wurden im eigenen Haushalt beraten.

Betreute Kinder im Bereich Tornesch und Uetersen 2013

	0-3 Jahre	4-6,5 Jahre	Schulkinder	Gesamt
Tornesch	52	22	8	82
Uetersen	30	40	3	73

Aufschlüsselung der Beratungsgespräche in der „Lerninsel“

	1. Halbjahr	2.Halbjahr	Gesamt
Tornesch	23	10	33
Uetersen	10	7	17
Moorrege	1	1	2
Gr. Nordende	1		1
Haselau/Haseldorf	2		2
Heidgraben	1	1	2
Neuendeich	1		1
Seestermühe	1		1
Barmstedt		1	1
Gesamt:	40	20	60

Die Verweildauer der Kinder in der Tagespflege hat sich im vergangenen Jahr verkürzt, da die Eltern, die ihre Kinder bei der Tagesmutter haben, gegenüber den „Krippeneltern“ finanziell schlechter gestellt sind. Aus diesem Grund und da Tagesmütter nicht nur Randzeiten abdecken wollen, ist zu befürchten, dass weitere Tagesmütter sich beruflich neu orientieren werden und die belastbare Infrastruktur Kindertagespflege in Tornesch zerstört wird.

Sachbericht 2013
„Tagespflege im Kreis Pinneberg“
Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel

Insgesamt wurden in 2013:

1. **278 Beratungsgespräche** (Anlage 1) mit Eltern geführt;
2. **211 Kinder neu vermittelt** (s. Anlage 2);
3. **469 Kinder betreut** (s. Anlage 3);
4. **18 Kinder wegen pädagogischer Notwendigkeit betreut**;
5. **TM-Treffs** (10 in Wedel, 11 in Tornesch, 1 in Schenefeld) zum Erfahrungsaustausch angeboten und **9 Fortbildungskurse** (Themen: u.a. Erste-Hilfe-Auffrischkurse, Kommunikationstraining, Räume kindgerecht gestalten, Sprachentwicklung, Leselust wecken, frühkindliche Bildung).
6. **113 Hausbesuche** wurden durchgeführt:
Wedel: 32, Uetersen: 21, Tornesch: 21, Schenefeld: 16, Moorrege: 9, Holm: 6,
Hetlingen: 1, Heidgraben: 3, Heist: 2, Groß Nordende: 1, Haseldorf: 1, Klevendeich: 1.
7. **73 Tagesmütter** waren 2013 aktiv,
8 haben ihre Tätigkeit beendet, 2 sind umgezogen und 5 pausieren wegen
Schwangerschaft,
im Januar 2014 haben 15 Frauen und 2 Männer mit der Qualifikation begonnen.

Anmerkungen

1. Die Zahl der betreuten Kinder ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Hier handelte es sich vermehrt um kurzzeitige Betreuungen, weil viele Eltern kurzfristig einen Krippenplatz erhielten. Das bedeutete für die Kinder zweimal hintereinander Eingewöhnung in neue Betreuungsverhältnisse. Für die Tagesmütter bedeutete das eine erhöhte Arbeitsbelastung durch häufige Eingewöhnungen und außerdem finanzielle Unsicherheit.
2. Am 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr in Kraft. Da die Richtlinien für den Kreis Pinneberg in 2013 nicht vorlagen, herrschte sowohl bei den Gemeindeverwaltungen, als auch bei Eltern, Tagesmüttern und den Vermittlerinnen eine Unsicherheit, die dem Projekt Kindertagespflege schadete. Für einige Tagesmutter war diese Unsicherheit sowie die Kurzzeitbetreuungen Anlass, um die Tätigkeit aufzugeben. Wir verzeichnen vermehrt Anfragen für einen 20-Stunden-Bedarf.
3. Die hohe Zahl der Hausbesuche aus dem Jahr 2012 konnte nicht aufrecht erhalten werden, da eine der Vermittlerinnen langzeiterkrankt war.

4. Sehr zeitaufwändig ist die Beratung und Begleitung der zahlreichen Familien mit Migrationshintergrund. Hier stellen uns nicht nur die Verständigungsschwierigkeiten vor Probleme sondern auch die unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen. Eine enge Betreuung der Tagesmütter durch die Vermittlerin ist daher unerlässlich. Für Kinder aus Asylanten-Familien sollten außerdem dringend intensive Hilfsangebote geschaffen werden, da sie zum Teil traumatisiert sind und in einer Kindergruppe durch besonders aufmerksamkeitsbindendes Verhalten auffallen.
5. In einigen Gemeinden stehen nicht genügend Kindergartenplätze für die über 3-jährigen Kinder zur Verfügung und daher müssen die Kinder länger als geplant von Tagesmüttern betreut werden. Ein weiterer Grund für die längere Betreuungszeit über das Krippenalter hinaus ist Schichtdienst von Seiten der Eltern. Zum Teil sind Kinder mit über fünf Jahren noch bei einer Tagesmutter untergebracht. Da die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme nicht darauf ausgelegt sind, wurden entsprechende Fortbildungen angeboten.

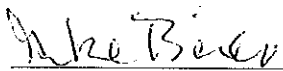
Ausblick


Da ab August 2014 die Bezahlung der Tagesmütter direkt vom Jugendamt aus getätigt werden soll, befürchten einige Tagesmütter einen größeren Abrechnungsaufwand und dass sie ihr Geld nicht mehr pünktlich erhalten.

Wir müssen damit rechnen, dass weitere Tagesmütter ihre Tätigkeit aufgeben, wenn sie nur als Zwischenlösung genutzt werden oder Randzeiten der Kitas abdecken sollen.

Der Budgetvertrag zwischen der Kreisarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten und dem Kreis Pinneberg läuft Ende 2014 aus. Wir hoffen, dass eine neue Vereinbarung den Bedarfen in den 48 beteiligten Gemeinden gerecht wird und sich der Verwaltungsaufwand für die Familienbildungsstätten in einem angemessenen Rahmen hält.

Wedel, 17.03.2014


A. Börner (Vermittlerin)


E. Slivka (Vermittlerin)


U. Wohlfahrt (Leitung)

Verwendungsnachweis

(Abzugeben bei Frau Dietz, FD Jugend, bis 15.03. eines Kalenderjahres)

des Trägers
über das Angebot
aufgrund des Zuwendungsvertrages / Bescheides des
Kreises Pinneberg vom
für den Zeitraum
Ansprechpartner des Trägers (Name, Tel., Fax, e-Mail)

Familienbildung Wedel
Kindertagespflege

01.01. - 31.12.2013
Ulrike Wohlfahrt

		Betrag in €	Erläuterungen
1. Aufwendungen			
1.1 Personalaufwendungen			
1.1.1	eigenes Personal (Vermittlerinnen)	84.898 €	
1.1.2	Honorarkräfte		
1.1.3	sonstige Personalaufwendungen	458 €	Berufsgenossenschaft
1.2 Sachaufwendungen und Gemeinaufwendungen			
1.2.1	Mieten, Pachten, Betriebsaufwendungen, Nebenkosten, Instandhaltung, Fremdreinigung	6.002 €	Miete, Reinigung, Inventarunterhalt
1.2.2	Aus- und Fortbildung, Supervision	32 €	
1.2.3	Geschäftsaufwendungen		
1.2.3.1	Telefon/Internet	1.539 €	Büromaterial, Kopie, Telefon
1.2.3.2	Porto/Büromaterial/EDV	1.752 €	Werbung, Druck, Porto
1.2.3.3	Öffentlichkeitsarbeit		
1.2.3.4	Bücher/Zeitschriften		
1.2.3.5	pädagogisches Material	533 €	Arbeitsmaterial
1.2.3.6	Versicherungen	1.046 €	
1.2.3.7	Reise-/Fahrtkosten	622 €	
1.2.3.8	sonstige Geschäftsaufwendungen (bitte benennen!)	912 €	Inventarbeschaffung, Veranstaltung
1.2.4	Aufwendungen für die Zentralverwaltung		
1.2.5	Abschreibungen		
1.2.6	Zuführung zu Rücklagen (bitte erläutern!)		
	Summe der Aufwendungen	97.794 €	
2. Erträge			
2.1	Kreiszuwendung	48.072 €	
2.2	Landeszuwendung		
2.3	Zuwendung der Stadt oder Gemeinde	43.092 €	
2.4	Eigenmittel	499 €	
2.5	Teilnehmerbeiträge	1.515 €	
2.6	Spenden		
2.7	Erstattungen		
2.8	sonstige Erträge	2.628 €	Arbeitnehmerausfallgeld
2.9	Auflösung von Rücklagen	1.988 €	Rückstellung aus 2012
	Summe der Erträge	97.794 €	
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0 €	

Allgemeine Erläuterungen zum Verwendungsnachweis:
Erläuterungen zu der Rücklage siehe beiliegendes Schreiben.

Aufgestellt:

(Datum, Name, Unterschrift und Stempel des Trägers)

ENTWURF – vorbehaltlich des Abschlusses sowie der Ausgestaltung des Vertrages zwischen Kreis und AG der Familienbildungsstätten

Vereinbarung

zwischen dem **Kreis Pinneberg,**

vertreten durch den Landrat
(nachfolgend „Kreis“ genannt)

und

der **Stadt/Gemeinde...**,

vertreten durch die/den Bürgermeister/in,
(nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

über die gemeinsame Finanzierung der Wahrnehmung der Qualifikation von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen durch die Kreis-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Familienbildungsstätten

Präambel

Der Kreis und die Gemeinde sind sich darüber einig, dass die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen ortsnah durch die AG der Familienbildungsstätten erfolgen sollen. Die hierfür anfallenden Kosten im Bereich der Kindertagespflege werden durch den Kreis und die Kommunen des Kreises Pinneberg gemeinsam finanziert.

Ab dem 01.01.2015 erklärt sich der Kreis bereit, die in dieser Vereinbarung für Qualifikation und Vermittlung festgelegten Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler an die AG der Familienbildungsstätten weiterzuleiten.

Zweck dieses Vertrages ist es, die AG der Familienbildungsstätten von erheblichem Organisations- und Verwaltungsaufwand bezüglich der Sicherung der eigenen Finanzierung im Bereich der Qualifikation und Vermittlung im Bereich Tagespflege zu befreien. Die AG der Familienbildungsstätten kann sich damit ihrer kreisweiten konkreten Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit im Bereich der Kindertagespflege zeitlich noch effektiver widmen.

§ 1 Vertragsparteien

(1) Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kreis und der Gemeinde zu Gunsten der AG der Familienbildungsstätten getroffen, welche nicht Partei dieses Vertrages ist.

(2) Diese Vereinbarung wird im ausschließlichen Interesse der AG der Familienbildungsstätten getroffen um diese von Organisations- und Verwaltungsaufwand zu befreien.

§ 2 vertragliche Ausgestaltung zwischen Kreis und die AG der Familienbildungsstätten

Zwischen dem Kreis und der AG der Familienbildungsstätten wird ein detaillierter Vertrag abgeschlossen, der die Wahrnehmung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen im Sinne der § 23 SGB VIII, § 2 KiTaG Schleswig-Holstein regelt. Der Kreis stellt diesen Vertrag in Kopie der Kommune in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.

§ 3 Finanzierungsanteil / Verfahren / Geldfluss

(1) Der Finanzierungsanteil der Gemeinden wird gebildet aus der Einwohnerzahl der 0- bis 3-Jährigen laut Einwohnermeldeamt zum Stichtag 31.12.2013 (70 %) sowie dem Anteil der aus der Gemeinde stammenden Kinder im Vergleich zur Gesamtzahl der kreisweit in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt (30 %).

Für die Gemeinde beträgt der jährliche Finanzierungsanteil insgesamt 201.700 €. Für die Gemeinde beträgt der Finanzierungsanteil für das Jahr 2015 EUR XXX. Die Berechnung des Anteils ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1.

Eine Änderung des kommunalen Finanzierungsanteils ist für die Dauer der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Nach 3 Jahren wird eine Zwischenbilanz gezogen und bei gravierenden Abweichungen ggf. eine Anpassung vorgenommen.

(2) Der Finanzierungsanteil ist von der Gemeinde an den Kreis jährlich in einer Rate zu zahlen. Die Rate wird jeweils zum 01. März eines Jahres fällig.

(3) Der Kreis leitet die eingehenden Finanzierungsanteile der Gemeinden als Mittler ohne eigenen Forderungsanspruch auf die zu erhaltenden Mittel an die Familienbildungsstätten weiter. Es werden nur die Anteile weitergeleitet, die fristgerecht eingegangen sind.

(4) Der Verwendungsnachweis für die von der AG der Familienbildungsstätten erbrachten Leistungen wird durch den Kreis geprüft. [Haftungsausschluss wird noch formuliert]

§ 4
Informationsweitergabe

(1) Die von der AG der Familienbildungsstätte zum Stichtag 31.07. und 31.12. aufgrund des in § 2 bezeichneten Vertrages zu erstellenden Halbjahres- und Jahresbericht (Zielberichte) werden der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Ein Musterformular der Zielberichte ist dieser Vereinbarung in der Anlage 2 beigelegt.

§ 5
Kosten für Tätigkeit des Kreises

Für die Leistung des Kreises werden der Gemeinde keine Kosten in Rechnung gestellt.

§ 6
Laufzeit der Vereinbarung / Kündigung

Diese Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 abgeschlossen. Sie endet am 31.12.2019, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Davon unberührt bleibt das Recht jedes Partners zur Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen rückwirkend diejenige, inhaltlich möglichst gleiche, Regelung, die dem Vertragszweck insgesamt und dem Zweck der gewollten am Nächsten kommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kreis Pinneberg
Oliver Stolz
Landrat

Stadt/Gemeinde
.....
Bürgermeister/in

FAKTA WORT